

Bundesland	Pressemitteilung vom	Voraussetzung bei stationärer oder cloudbasierter TSE-Lösung und weitere Voraussetzungen	letzter Bestelltermin	Nichtbeanstandungsregelung verlängert bis	Antrag beim Finanzamt
Baden-Württemberg	13.07.2020	Nachweis, dass die Ausrüstung der elektronischen Kassensysteme mit TSE bis 30.09.2020 nicht möglich war und eine verbindliche Bestellung oder Auftrag vor dem 01.10.2020 erfolgte.	30.09.2020	31.03.2021	nein
Bayern	10.07.2020	<p>Stationäre Kassensysteme: Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 30.09.2020.</p> <p>Cloudbasierte Kassensysteme: Nachweis über den Auftrag einer cloudbasierten TSE oder der Nachweis, dass der Einbau einer solchen geplant, jedoch noch nicht verfügbar ist. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.</p>	30.09.2020	31.03.2021	nein
Berlin	24.07.2020	<p>Der Einbau einer TSE muss bis zum 30.08.2020 mit einem konkreten Termin beauftragt worden sein. Bestätigung durch Firmen, die den Einbau der TSE vornehmen, dass die Umrüstung nicht bis zum 30.09.2020 möglich ist. Einbau der TSE muss bis spätestens 31.03.2021 erfolgen. Alle Verpflichtungen gem. § 146a Abgabenordnung (AO) müssen erfüllt werden. Für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2020 liegt kein Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Steuerhinterziehung beziehungsweise Steuergefährdung vor, das mit einer Verurteilung, einem Strafbefehl, einer Auflage oder einem Bußgeldbescheid abgeschlossen wurde.</p>	30.08.2020	31.03.2021	nein
Brandenburg	28.07.2020	<p>Der Einbau einer TSE muss bis zum 30.08.2020 mit einem konkreten Termin beauftragt worden sein. Bestätigung durch Firmen, die den Einbau der TSE vornehmen, dass die Umrüstung nicht bis zum 30.09.2020 möglich ist. Ein konkreter Einbautermin liegt vor. Abschluss der Einbauarbeiten bis spätestens 31.03.2021. Erfüllung der Belegausgabepflicht. Für die Veranlagungszeiträume 2010 bis 2020 liegt kein Straf- oder Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Steuerhinterziehung beziehungsweise Steuergefährdung vor, das mit einer Verurteilung, einem Strafbefehl, einer Auflage oder einem Bußgeldbescheid abgeschlossen wurde. Nachweise der Voraussetzungen sind mit der Verfahrensdokumentation zur Kassenführung aufzubewahren.</p>	31.08.2020	31.03.2021	nein

Bundesland	Pressemitteilung vom	Voraussetzung bei stationärer oder cloudbasierter TSE-Lösung und weitere Voraussetzungen	letzter Bestelltermin	Nichtbeanstandungsregelung verlängert bis	Antrag beim Finanzamt
Bremen		Aktuell keine Verlängerung der Nichtbeanstandungsregel! Folge: Individueller Antrag nach § 148 AO, der detailliert begründet werden muss.			ja
Hamburg	13.07.2020	Stationäre Kassensysteme: Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 30.09.2020. Cloudbasierte Kassensysteme: Nachweis über den Auftrag einer cloudbasierten TSE oder der Nachweis, dass der Einbau einer solchen geplant, jedoch noch nicht verfügbar ist. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.	30.09.2020	31.03.2021	nein
Hessen	10.07.2020	Stationäre Kassensysteme: Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 30.09.2020. Cloudbasierte Kassensysteme: Nachweis über den Auftrag einer cloudbasierten TSE oder der Nachweis, dass der Einbau einer solchen geplant, jedoch noch nicht verfügbar ist. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.	30.09.2020	31.03.2021	nein
Mecklenburg-Vorpommern	17.07.2020	Stationäre Kassensysteme: Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 30.09.2020. Cloudbasierte Kassensysteme: Nachweis über den Auftrag einer cloudbasierten TSE oder der Nachweis, dass der Einbau einer solchen geplant, jedoch noch nicht verfügbar ist. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.	30.09.2020	31.03.2021	nein

Bundesland	Pressemitteilung vom	Voraussetzung bei stationärer oder cloudbasierter TSE-Lösung und weitere Voraussetzungen	letzter Bestelltermin	Nichtbeanstandungsregelung verlängert bis	Antrag beim Finanzamt
Niedersachsen	10.07.2020	<p>Stationäre Kassensysteme: Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 31.08.2020 und dieser Händler bestätigt, dass der Einbau bis zum 30.09.2020 nicht möglich ist.</p> <p>Cloudbasierte Kassensysteme: Nachweis über den Auftrag einer cloudbasierten TSE oder der Nachweis, dass der Einbau einer solchen geplant, jedoch noch nicht verfügbar ist. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.</p>	31.08.2020	31.03.2021	nein
Nordrhein-Westfalen	10.07.2020	<p>Stationäre Kassensysteme: Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 30.09.2020.</p> <p>Cloudbasierte Kassensysteme: Nachweis über den Auftrag einer cloudbasierten TSE oder der Nachweis, dass der Einbau einer solchen geplant, jedoch noch nicht verfügbar ist. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.</p>	30.09.2020	31.03.2021	nein
Rheinland-Pfalz	22.07.2020	<p>Stationäre Kassensysteme: Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 31.08.2020 und dieser Händler bestätigt, dass der Einbau bis zum 30.09.2020 nicht möglich ist.</p> <p>Cloudbasierte Kassensysteme: Steuerpflichtige haben den Einbau einer cloudbasierten TSE vorgesehen.</p>	30.09.2020	31.03.2021	nein
Saarland	14.07.2020	Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 30.09.2020 und dieser Händler bestätigt, dass der Einbau bis zum 30.09.2020 nicht möglich ist.	30.09.2020	31.03.2021	nein

Bundesland	Pressemitteilung vom	Voraussetzung bei stationärer oder cloudbasierter TSE-Lösung und weitere Voraussetzungen	letzter Bestelltermin	Nichtbeanstandungsregelung verlängert bis	Antrag beim Finanzamt
Sachsen	15.07.2020	<p>Stationäre Kassensysteme: Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 31.08.2020.</p> <p>Cloudbasierte Kassensysteme: Nachweis über den Auftrag einer cloudbasierten TSE oder der Nachweis, dass der Einbau einer solchen geplant, jedoch noch nicht verfügbar ist. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.</p>	31.08.2020	31.03.2021	nein
Sachsen-Anhalt		<p>Aktuell keine offizielle Verlängerung der Nichtbeanstandungsregel!</p> <p>Folge: Individueller Antrag nach § 148 AO, der detailliert begründet werden muss.</p>			
Schleswig-Holstein	10.07.2020	<p>Stationäre Kassensysteme: Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 30.09.2020.</p> <p>Cloudbasierte Kassensysteme: Nachweis über den Auftrag einer cloudbasierten TSE oder der Nachweis, dass der Einbau einer solchen geplant, jedoch noch nicht verfügbar ist. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.</p>	30.09.2020	31.03.2021	nein
Thüringen	22.07.2020	<p>Stationäre Kassensysteme: Nachweis über verbindliche Bestellung der erforderlichen Anzahl an TSE bei einem Kassenfachhändler oder einem anderen Dienstleister bis zum 30.09.2020.</p> <p>Cloudbasierte Kassensysteme: Einbau einer cloudbasierten TSE ist vorgesehen. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Dokumentationen nachzuweisen und für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist vorzuhalten.</p>	30.09.2020	31.03.2021	nein